



Beitragsordnung

1. Mit Aufnahme in den Verein verpflichten sich die Mitglieder die Beiträge im Lastschriftinzugsverfahren von ihrem Girokonto einziehen zu lassen.
2. Die regulären Beiträge werden regelmäßig für drei Monate zur Quartalsmitte per Lastschrift eingezogen. Sonderbeiträge können separat eingezogen werden oder zusammen mit den regulären Beiträgen.
3. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
4. Folgende Beiträge werden erhoben:
 - Erwachsene:
 - Grundbeitrag für einen Tanzkreis:
monatlich 18,00 €
 - Zusatzbeitrag für beliebig viele Zusatztanzkreise:
die Hälfte des Grundbeitrags
 - Auszubildende, Schüler/-innen, Studierende:
 - Grundbeitrag für einen Tanzkreis:
die Hälfte des Grundbeitrags für Erwachsene
 - Zusatzbeitrag für beliebig viele Zusatztanzkreise:
die Hälfte des Grundbeitrags
 - Workshops für alle Mitglieder (vereinsinitiiert) bei einer Dauer von bis zu
 - 1,50 Zeitstunden pro Paar **10,00 €**
 - 3,00 Zeitstunden pro Paar **20,00 €**
 - Vereinsfremde Paare zahlen den doppelten Beitrag
 - Teilnehmer/-innen von Workshops (mitgliederinitiiert), unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer/-innen, zahlen die Trainerhonorare und die Aufwendungen für die Hallennutzung in voller Höhe
 - Fördernde Mitglieder monatlich mindestens **5,00 €**
 - Ehrenmitglieder sind gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 der Satzung von der Beitragszahlung befreit
 - Paare, die individuelles Training absolvieren, tragen die anfallenden Aufwendungen für die Hallennutzung in voller Höhe
5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand gemäß § 12 Absatz 10 der Satzung berechtigt ist, aus besonderen Anlässen Beitragssätze zu reduzieren. Entsprechende Anträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Lübeck, den 8. März 2024